



An alle Bewohner/innen, Angehörige,
Betreuer/innen und Besucher/innen
der **DOREAFAMILIE Harxheim**

29.06.2020
AK

Anpassung der Besuchsregelung / Regelung von Neu- Wiederaufnahmen

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner, Liebe Angehörige, Liebe Freunde der
DOREAFAMILIE Harxheim, Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Landesverordnung über Neu- und Wiederaufnahmen sowie zu Besuchs- und Ausgangsrechten in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach den §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus vom 26. Juni 2020, möchten wir Sie sowohl auf die Verhaltensregeln als auch auf die mit Ihrem Besuch verbundenen Risiken aufmerksam machen.

Im Rahmen der Umsetzung der Landesverordnung, treten am Mittwoch, den 01.07.2020 folgende Regeln in Kraft:

- Die Bewohnerinnen und Bewohner können 2 Besuche täglich ohne zeitliches Limit empfangen (außer Infektionsfall). Besuche sind ausschließlich auf dem Bewohnerzimmer, oder im Außenbereich der Einrichtung gestattet.
- Besucher haben den direkten Weg auf das Bewohnerzimmer zu nehmen.
- Besucher müssen sich weiterhin in einer ausgelegten Besucherliste eintragen (Name, Anschrift, Telefonnummer, besuchte/r Bewohner/in). Eine vorherige Anmeldung des Besuchs ist nicht mehr vorgeschrieben. Um die Umsetzung dieser Regelung sicherzustellen, werden Sie weiterhin gebeten am Haupteingang zu klingeln.

DOREA Gamma Beteiligungsgesellschaft mbH
DOREAFAMILIE Harxheim
Bahnhofstraße 112 | 55296 Harxheim
t. 06138 97593-0
f. 06138 97593-99
info@doreafamilie-harxheim.de
www.doreafamilie-harxheim.de

Sitz der Gesellschaft Berlin
Kurfürstendamm 201 | 10719 Berlin
AG Charlottenburg HRB 207759 B
Geschäftsführer: Karsten Matzat
Steuernummer: 27/045/32716
DZ Bank AG
IBAN: DE40500604000010138145



- Besucherinnen und Besucher müssen die entsprechenden Schutzmaßnahmen und bekannten Hygieneregeln beachten und umsetzen
 - Vor Betreten der Einrichtung ist eine Händedesinfektion durchzuführen
 - Sie müssen immer einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
 - Einhalten eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu der zu besuchenden Bewohnerin oder zu dem zu besuchenden Bewohner
 - Sie müssen frei von Fieber und Symptomen einer Atemwegsinfektion sein.
 - Sie dürfen nicht durch SARS-CoV-2 infiziert sein.
 - Sie dürfen keinen Kontakt zu einem SARS-CoV-2 Infizierten gehabt haben.
 - Sie haben sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet aufgehalten.

Gleichwohl, dass der Großteil von Ihnen sich bisher vorbildlich an die Hygiene- und Schutzmaßnahmen gehalten hat, weisen wir Sie vorsorglich darauf hin, dass bei Verstoß gegen die o.g. Maßnahmen ein befristetes Besuchsverbot droht, sowie etwaige weitere juristische Konsequenzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei Kenntnisnahme eines Verstoßes gegen die Besuchsregeln nicht mehr an diese erinnern, sondern unverzüglich des Hauses verweisen.

- Nicht infizierte Bewohnerinnen und Bewohner können unter den allgemeinen Regeln der 10. Corona-Bekämpfungs-Verordnung (wir fügen Ihnen diese anbei) die Einrichtung nach Belieben verlassen.
- Bei Abwesenheiten länger als 24 Stunden, muss die zurückkehrende Bewohnerin oder der zurückkehrende Bewohner für die Dauer der darauffolgenden sieben Tage in der Einrichtung außerhalb des eigenen Zimmers einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Ausnahmen hiervon sind nur zulässig, wenn dies aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist. Zum Zeitpunkt der Rückkehr der Bewohnerin oder des Bewohners sowie am siebten Tag danach ist jeweils eine Testung auf eine Infektion mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 durchzuführen. Eine räumliche Absonderung (Isolation) ist nicht erforderlich.

Weiterhin zählen die Bewohnerinnen und Bewohner der DOREAFAMILIE Harxheim zu einer „Risikogruppe“. Auch wenn die DOREAFAMILIE Harxheim bisher keine



Infektion verzeichnen musste, ist es unbestreitbar, dass das Virus weiterhin grassiert und eine Gefährdung für alle hier lebenden und arbeitenden Menschen darstellt und eine Behandlung, geschweige denn ein Impfstoff noch in weiter Ferne scheint. Wir alle, ob Besucher/in oder Mitarbeiter/in tragen eine besondere Verantwortung, die hier lebenden Menschen vor einer Infektion zu schützen. Daher bitten wir Sie, im Sinne des Schutzes Ihrer Angehörigen in der Einrichtung, eindringlich um Mitwirken bei der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

DOREA Gamma Beteiligungsgesellschaft mbH
DOREAFAMILIE Harxheim

André Kunert
Einrichtungsleitung

Sabrina Niedling
Pflegedienstleitung

Susanne Frase
Stellv. Pflegedienstleitung
Hygienebeauftragte

Anlagen

- Konsolidierte Fassung der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 25. Juni 2020
- Landesverordnung über Neu- und Wiederaufnahmen sowie zu Besuchs- und Ausgangsrechten in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach den §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus vom 26. Juni 2020